

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

19.05.2017 **Drucksache** 17/16998

Antrag

der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer, Jürgen Baumgärtner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU

Familienzuschlag bei der Finanzierung von Kinderhospizen durch die Krankenkassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei der Finanzierung von Kinderhospizen durch die Krankenkassen ein Familienzuschlag gewährt wird, damit auch ein Teil der Kosten für die therapeutische Begleitung, Beherbergung und Verpflegung der das Kind begleitenden Familienmitglieder abgedeckt werden kann.

Begründung:

Kinderhospize stehen Familien mit lebenszeitverkürzend erkrankten Kindern als Ort der Versorgung der Kinder und Entlastung der Eltern bei den täglichen Anforderungen zur Verfügung. Die Krankenkassen leisten nach § 39a Abs. 1 des Sozialgesetzbuches (SGB) Fünftes Buch (V) Zuschüsse zur stationären Hospizversorgung in Höhe von 95 Prozent für das erkrankte Kind bezüglich der mit den jeweiligen Hospizen vereinbarten tagesbezogenen Bedarfssätze.

Die realen Kosten liegen jedoch weit höher und fallen auch aufgrund der therapeutischen Begleitung, Beherbergung und Verpflegung der das Kind begleitenden Familienmitglieder an. Da eine Kostenerhebung bei den begleitenden Eltern in manchen Fällen zu einer Zurückhaltung bei der Nutzung von Kinderhospizen führen könnte, wird die Differenz zwischen Krankenkassenzuschuss und realen Kosten über Spenden finanziert. Doch gerade bei Kinderhospizen ist ein ganzheitlicher Ansatz unter Einbeziehung aller Familienmitglieder notwendig und geboten – die Folge davon ist eine spürbare Steigerung der realen Kosten. So muss beispielsweise das Kinderhospiz St. Nikolaus in Bad Grönenbach bis zu 1 Mio. Euro für den laufenden Betrieb aus Spenden jährlich aufbringen. Um die Abhängigkeit der Kinderhospize von der Spendergunst zu verringern, wird die Gewährung eines Familienzuschlags bei der kassenseitigen Finanzierung als sinnvoll und zielführend erachtet.